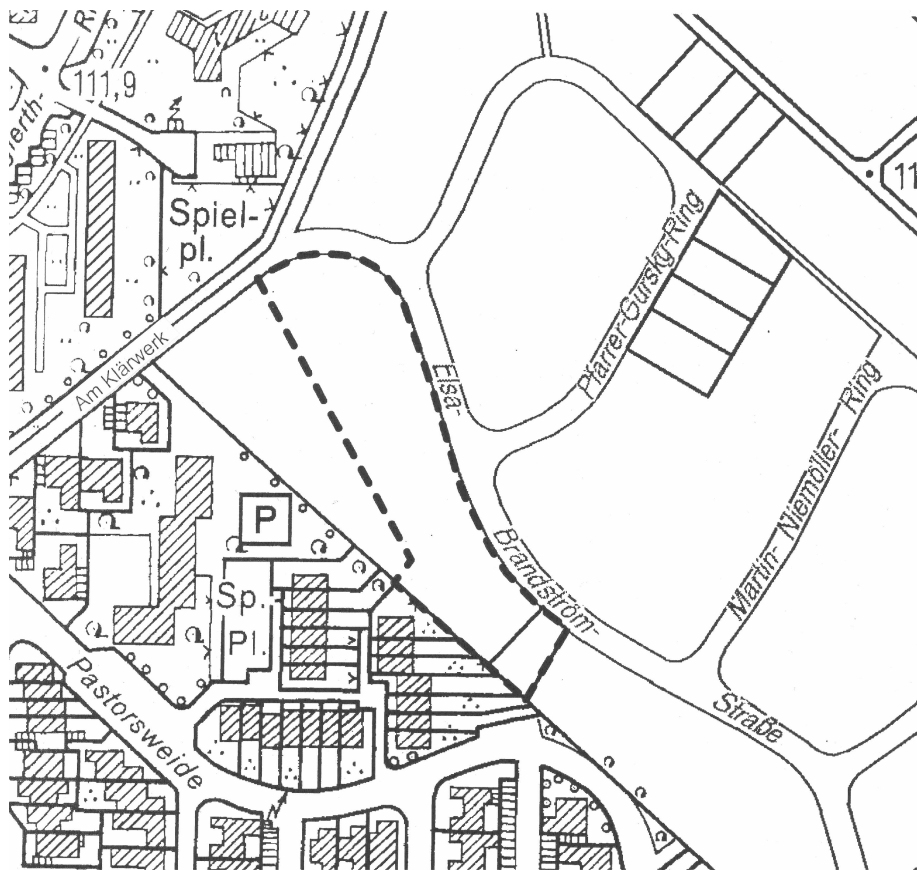


Bekanntmachung Nr. 004/2012 vom 02.02.2012

Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, 2. Änderung, im Stadtteil Sette-
rich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 31.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg -, 2. Änderung, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg -, 2. Änderung, gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg -, 2. Änderung liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 80 und umfasst den Eingangsbereich des Plangebietes, gelegen am "Ederener Weg" und nördlich der vorhandenen Bebauung "Pastorsweide". Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.600 qm (0,46 ha).

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - soll die Festsetzung der Geschossigkeit von einem Vollgeschoss auf max. zwei Vollgeschosse geändert werden.

Durch die geplante Änderung der zulässigen Geschosse passt sich das Plangebiet der Umgebung an, die im Bereich Christine-Englerth-Ring durch 2- bis 4-geschossige Bauweise und im Bereich der angrenzenden Siedlung Pastorsweide durch 1- bis 2-geschossige Bauweise geprägt ist.

Um den kleineren Grundstücken im rückwärtigen Bereich eine etwas großzügigere Aufenthaltsfläche zu ermöglichen, wird die angrenzende ökologische Ausgleichsfläche geringfügig reduziert.

Eine Kompensation erfolgt durch eine Erweiterung der ökologischen Ausgleichsfläche im Bereich Ederener Weg/Am Klärwerk. Hierdurch wird die gesamtgröße der ökologischen Ausgleichsfläche beibehalten.

Des Weiteren werden für den Geltungsbereich Drempel ausgeschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg -, 2. Änderung, liegt mit der Begründung in der Zeit vom

08.02.2012 bis 07.03.2012 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

dienstags 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr

donnerstags 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 01.02.2012

Der Bürgermeister
Dr. Linkens